

Initiativantrag zum weiteren Verfahren in Sachen Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen der Europäischen Union und Kanada.

Antragsteller:

Der außerordentliche SPD-Landesparteitag am 16. Juli 2016 in Amberg möge beschließen:

Das Freihandelsabkommen CETA ist seit Beginn 2016 fertig ausverhandelt und liegt seit Juli 2016 in allen Amtssprachen der EU auf dem Tisch. Somit hat CETA endgültig Gestalt angenommen und kann ohne weitere Verzögerung bewertet werden.

Der SPD-Landesparteitag lehnt CETA ab. Denn es steht in wesentlichen Punkten im Widerspruch zum Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014. Insgesamt bevorteilt CETA private Gewinninteressen zulasten des Gemeinwohls und zulasten von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen und der Umwelt.

CETA greift tief in die Gesetzgebung der nationalen Parlamente ein, insofern ist die Ankündigung der Europäischen Kommission CETA als „gemischtes Abkommen“ zu behandeln, richtig.

CETA hat das Ziel die maximale Liberalisierung der Märkte bei gleichzeitigem besonderen Schutz der Investoren zu erreichen. Es besteht die Gefahr, dass das Kräfteverhältnis auf beiden Seiten des Atlantiks zugunsten global agierender Konzerne verschoben wird. Der Mehrwert für die Gesellschaft ist fraglich, die Gefahren hingegen groß. Für uns als Basis der SPD ist dieses Abkommen ein weiterer Schritt in die falsche Richtung.

CETA steht insbesondere aus folgenden Gründen im Widerspruch zur Beschlusslage der SPD und sollte deshalb abgelehnt werden:

1. Nach wie vor enthält CETA Schiedsgerichte, die einseitig die Interessen von Investoren schützen sollen. Auch die Veränderungen im Verfahrensrecht in Bezug auf frühere private Schiedsgerichte ändern nichts an dem grundlegenden Problem, dass große Unternehmen Staaten verklagen können, soweit sie sich nicht **„gerecht und billig“** behandelt fühlen. Ein gleichwertiger Schutz für ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen und dem Schutz der Umwelt ist nicht vorgesehen. Daher führen Schiedsgerichte, die einseitig die Interessen von Unternehmen schützen, zu einem Ungleichverhältnis zugunsten des Kapitals und zulasten der ArbeitnehmerInnen. Bei Abkommen zwischen Staaten, die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, sind parallel anwendbare Schiedsgerichte überflüssig.
2. CETA schränkt die Entscheidungshoheit der Parlamente ein, wenn große Unternehmen bei Gesetzesvorhaben beispielsweise zum Schutz der Umwelt oder bei Mindestlohnregelungen mit hohen Schadenersatzansprüchen vor Schiedsgerichten drohen können. Die Klagen von großen Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Weiter wird das Recht der Parlamente eingeschränkt, wenn **„Gemeinsame Ausschüsse“ („Joint Committees“)** mit Mitgliedern aus der EU und Kanada das Recht erhalten sollen, zum Beispiel ungeklärte Rechtsbegriffe wie „gerechte und billige Behandlung“ zu bestimmen.
3. Das **Vorsorgeprinzip wird in CETA aufgegeben**. Das Vorsorgeprinzip in Europa sorgt dafür, dass Produkte erst dann auf den Markt gelangen können, wenn es keine Risiken für die VerbraucherInnen gibt. In Kanada gilt das Nachsorgeprinzip. Danach dürfen Produkte erst vom Markt genommen werden, wenn wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass sie für Menschen, Tiere oder die Umwelt schädlich sind. Daher besteht das Risiko, dass Produkte aus Kanada auf den europäischen Markt gelangen, die in der EU nach dem Vorsorgeprinzip nicht zugelassen wären.

4. **Kanada akzeptiert lediglich sechs von acht ILO-Kernarbeitsnormen:** Das Mindestalter für die Zulassung von Beschäftigung und die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte sind nicht Bestandteil von CETA. Für die SPD sind ILO-Kernarbeitsnormen Menschenrechte, die nicht verhandelbar sind.
5. Die SPD steht bei Freihandelsabkommen für den **Positivistenansatz**. Das bedeutet, die Wirtschaftsbereiche, die Gegenstand des Abkommens sind, werden benannt. Bei CETA wird aber der **Negativistenansatz** angewendet: Das bedeutet, grundsätzlich fällt alles unter den Zwang, den Marktprinzipien unterworfen zu werden. Es werden lediglich die Sektoren aufgeführt, die nicht privatisiert werden sollen. Das hat weitreichende Auswirkungen für die Organisation der Daseinsvorsorge. Hier wird die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften teilweise eingeschränkt. So wird zum Beispiel das „In-House-Verfahren“, nach dem zum Beispiel Kreise oder Städte den Öffentlichen-Personen-Verkehr an öffentliche Busunternehmen vergeben können, in Frage gestellt. **Rekommunalisierungen** von jenen privatisierten Unternehmen, die im Anhang des CETA-Textes aufgeführt sind, werden **ausgeschlossen**. CETA enthält somit große **Risiken** für die **öffentliche Daseinsvorsorge**. Die Forderung, die öffentliche Daseinsvorsorge von CETA auszunehmen, wird nicht erfüllt.
- a) Es darf **keine** sozialdemokratische Zustimmung im Rahmen der **Billigung** des Abkommens **im Ministerrat** geben. Die Bundesrepublik Deutschland muss CETA im Ministerrat die rote Karte zeigen. Luxemburg geht mit gutem Beispiel voran. Unser Parteivorsitzender, Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass die deutsche Stimme im Ministerrat CETA nicht unterstützt.
- b) Es darf **keine** sozialdemokratische Zustimmung für die **vorläufige Anwendung** des Abkommens **im Ministerrat** geben. Es entspricht der üblichen Praxis, dass die Europäische Kommission dem Ministerrat vorschlägt, die vorläufige Anwendung für Handelsabkommen zu beschließen. Auch bei CETA wird dies der Fall sein. Bei einem gemischten Abkommen bedeutet dies, dass alle europäischen Teile bereits nach einer positiven Abstimmung im Europäischen Parlament ihre vorläufige Anwendung finden. Unser Parteivorsitzender, Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass die deutsche Stimme im Ministerrat die vorläufige Anwendung nicht unterstützt.
- c) Es darf **keine Zustimmung der SPD-Europaabgeordneten** zu CETA geben. Durch den Vertrag von Lissabon liegt die Abstimmungshoheit über europäische Handelsverträge beim Europäischen Parlament und dem Ministerrat. Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution am 8. Juli 2015 „rote Linien“ beschlossen, die sowohl für TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) als auch für alle anderen zukünftigen Handelsabkommen gelten sollen. CETA ist bereits fertig ausverhandelt und überschreitet diese „roten Linien“ an verschiedenen Stellen. Alle deutschen Europaabgeordneten tragen für die Einhaltung dieser selbstaufgelegten Linien Verantwortung. Für die Abgeordneten der SPD-Gruppe zeigen die Linien des SPD-Parteikonvents zusätzlich die Abstimmungsrichtung an. Die Hauptverantwortung liegt in den Händen der Abgeordneten im Europäischen Parlament.
- d) Es darf **keine sozialdemokratische Zustimmung** zur Ratifizierung von CETA durch den **Bundestag** und den **Bundesrat** in Deutschland geben. Der Bundestag und der Bundesrat müssen bei einem „gemischten Abkommen“ mitentscheiden. Diese Ratifizierung könnte jedoch erst mehrere Jahre nach der vorläufigen Inkraftsetzung erfolgen. Daher müssen die SPD-Abgeordneten im Bundestag die Ratifizierung von CETA ablehnen.